

WINTERSYNODE 8. - 9. Dezember 2015

Traktandum 11a

Leitbild für den Synodalrat und die gesamtkirchlichen Dienste; Genehmigung

Antrag:
Die Synode genehmigt das Leitbild für den Synodalrat und die gesamtkirchlichen Dienste (KIS I.D.b.1).

Begründung

Das Organisationsreglement führt in Artikel 6 unter dem Titel «Leitbild gesamtkirchlicher Strukturen» aus, dass der Synodalrat in einem Leitbild «die Grundsätze für den Auftrag und den Weg der gesamtkirchlichen Dienste im Verlaufe der nächsten Legislaturperiode» festlegt. Dieses ist der Synode gleichzeitig mit dem Legislaturprogramm vorzulegen.

Der Synodalrat vertritt die Auffassung, dass die Haltung und der geistig-geistliche Hintergrund, vor welchem in den nächsten vier Jahren im Synodalrat und in den gesamtkirchlichen Diensten gearbeitet werden soll, sich in den letzten vier Jahren nicht geändert haben. Zudem orientieren wir uns als Landeskirche auch im Arbeitsprozess an der christlichen Ethik. Die darin verkörperten Werte und Werthaltungen haben sich in den letzten Jahren ebenfalls nicht verändert. Deshalb hat der Synodalrat an der letztjährigen Herbstretraite beschlossen, das aktuelle Leitbild inhaltlich unverändert zu belassen.

Anpassungsbedarf sieht der Synodalrat hingegen bei der grafischen Gestaltung und beim Layout. Er liess das Leitbild grafisch dergestalt überarbeiten, dass es in optimaler Weise mit die Gestaltung des Legislaturprogramms abgestimmt ist.

Der Synodalrat

Beilage: Leitbild für den Synodalrat und die gesamtkirchlichen Dienste